

# Arbeitsstundenregelungen



Ab 2012 müssen im Laufe eines Kalenderjahres 8 Arbeitsstunden eingebracht werden (Beschluss der Mitgliederversammlung Februar 2012).

Da es bisher keine schriftlich dokumentierten Festlegungen zum Einzug der Arbeitsstunden gibt, wurden in der Vorstandssitzung am 13. März 2012 folgende Detailregelungen festgelegt:

Zu den Arbeitsstunden wird jegliches Engagement für unsere Tennisabteilung gerechnet. Dazu zählen Arbeiten wie z. B. Unkraut jäten, Hütte säubern/streichen, aber auch die Mitarbeit bei Aktionen zur Mitgliedergewinnung oder die Mitarbeit bei unserem Turnier.

Ausgenommen für die Ableistung der Arbeitsstunden sind:

- alle passiven oder schwerbehinderten Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- Mitglieder die das 67. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vollenden, d.h. im Jahr 2012 bis Jahrgang 1945
- Neueintritte nach dem 30. 6. im laufenden Kalenderjahr
- Kinder bis zum Alter von 16 Jahren, d.h. im Jahr 2012 sind Kinder, die bis 1996 geboren sind, noch von den Arbeitsstunden befreit.

Die Arbeitsstunden können innerhalb einer Familie/Ehepartner verrechnet werden, d.h. dass auch ein Mitglied die Arbeitsstunden für die ganze Familie einbringen kann.

Werden Arbeitsstunden nicht eingebracht, werden pro nicht geleisteter Stunde 7,50 € eingezogen.

Die Arbeitsstunden werden im Frühjahr jeweils für das vergangene Jahr eingezogen.

Die Vorstandschaft der Tennisabteilung

Im März 2012

**Kontaktaufnahme zur Ableistung der Arbeitsstunden:** Barbara Gerigk (0911 6802313), Silvia Müller (09131 994471), Matthias Kleiner (09131 991758), Steffen Rhinow (0172 9775328).